

Teilnahmebedingungen KENO-Zusatzauslosung

für die Ziehungen

**vom 12. Mai 2025 bis 18. Mai 2025
(7 Ziehungen).**

Die Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) verlosen vom 12. Mai 2025 bis 18. Mai 2025 ohne Mehreinsatz

**täglich
1 x Audi Q2 (insgesamt 7 PKW-Gewinne)
und
530 Geldgewinne x 100,00 € (insgesamt 3.710 Geldgewinne).**

Teilnahmeberechtigt sind alle KENO-Spielaufträge, die an den Ziehungen für den jeweiligen Veranstaltungstag teilnehmen.

Vom 12. Mai 2025 bis zum 18. Mai 2025 werden den Gesellschaften täglich 1 PKW-Gewinn und 530 Bargeldgewinne zugelost. Die Losnummernvergabe erfolgt nach dem Spieleinsatzschlüssel im Nummernkreis 0000 bis 9999. Für die Ermittlung der Losnummern wird ein TÜV-geprüftes, elektronisches Ziehungsgerät mit quantenphysikalischem Zufallszahlengenerator verwendet. Die Zulosung der Gewinne erfolgt täglich durch beurkundete Auslosung.

Im Falle der Zulosung von Gewinnen auf die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH erfolgt die Verlosung der Gewinne durch Ziehung der pro Spielaufrag vergebenen Spielaufragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104 -106, in 14480 Potsdam wie folgt statt:

Spielteilnahme am		Ziehung der Zusatzauslosungsgewinne	
Montag	12. Mai 2025	Dienstag	13. Mai 2025, 9.30 Uhr
Dienstag	13. Mai 2025	Mittwoch	14. Mai 2025, 9.30 Uhr
Mittwoch	14. Mai 2025	Donnerstag	15. Mai 2025, 9.30 Uhr
Donnerstag	15. Mai 2025	Freitag	16. Mai 2025, 9.30 Uhr
Freitag	16. Mai 2025	Montag	19. Mai 2025, 9.30 Uhr
Samstag	17. Mai 2025	Montag	19. Mai 2025, 9.30 Uhr
Sonntag	18. Mai 2025	Montag	19. Mai 2025, 9.30 Uhr

Die Auslosung erfolgt durch Ziehung der pro Spielaufrag vergebenen Spielaufragsnummer in der Rangfolge ihrer Wertigkeit vom hohen zum niedrigen Gewinn. Pro Spielaufrag kann nur ein Sondergewinn pro Veranstaltungstag erzielt werden.

Die Spieldaten der Gewinnspielaufräge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

Die Spielteilnehmer machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in den Lotto-Shops geltend. Bei der Teilnahme mittels Dauerspiel, LOTTOCARD bzw. Internet werden die Gewinner der PKW schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt. Die

PKW-Auslieferung erfolgt im Audi Zentrum Gießen. Eine Barablösung der PKW-Gewinne ist in Höhe von 36.300,00 €* möglich.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Internet-Teilnahmebedingungen der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH für die Lotterie KENO sowie die ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops und die Internet-Teilnahmebedingungen unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 17. März 2025


Geschäftsführung


Geschäftsführung

* Die Summe der Barablösung berechnet sich durch den Netto-Anschaffungswert und beträgt 36.300,00 €